



Thalen
Consult

Thalen Consult GmbH

Urwaldstraße 39 | 26340 Neuenburg

T 04452 916-0 | F 04452 916-101

E-Mail info@thalen.de | www.thalen.de

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

KOMPENSATIONSKATASTER KRUMMHÖRN

Stand: Juni 2026

Gemeinde Krummhörn



PROJ.NR. 09733

Stand Juni 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zeichnerische Darstellung

2. Textliche Zusammenstellung

2.1 Kompensationsdatei

2.2 Liste der Kompensationsmaßnahmen

2.3 Zusammenstellung des Kompensationsüberschusses

2.4 Liste der berücksichtigten Eingriffe

2.5 Liste der berücksichtigten Eingriffe mit Kompensationsbedarf

2.6 aktuelle Kompensations- und Potentialflächen getrennt

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 1

ID-Nr LK.	digital	989 / 339
Name	Freepsumer Meer	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Frepsum
	Flur	Flur 3 und 6 (verwaltet durch NLG) Flur 7
	Flurstück	Siehe Anlage
Größe	Gesamtfläche K 1	103,5141ha
	Kompensationsfläche	99,5632 ha
	Mit Bewirtsch.auflagen	56,0081 ha Flur 3 und 6 3,398 ha der Flur 7
	Ohne Bewirtsch.auflagen	36,3094 ha
	Feuchtgebiet Flur 7	3,8477 ha
	Wege / Grabenbereiche	3,9509 ha
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	41,1998ha
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	Siehe Anlage
	WE STM	
	WE OM	
	ha	58,3634 ha
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn, die Flächen in der Flur 3 und 6 werden von der NLG verwaltet		
Maßnahmen, Pflege		
Flur 3 und 6: Extensive Grünlandnutzung und Vernässung siehe Anlage Flur 7: Flurstück 30 und 31/1 extensive Grünlandnutzung Flurstück 23/3 Feuchtgebiet		

Stand Juni 2026

Anlage zur Kompensationsfläche 1 – Flurstücke und Größen

1. Flächen der Gemeinde Krummhörn unter Verwaltung der NLG, Flur 3 und 6

Fläche mit Bewirtschaftungsauflagen					
	Flur	Flurstück	Größe ha	Anmerkung	Teilgröße ha
	3	50	1,9487		3,9084
	3	51/1	0,0098	Graben	
	3	51/2	1,9499		
	3	4/1	0,0092	Graben	
	3	4/2	0,9908		
	3	5/1	0,0098	Graben	
	3	5/2	1,7156		
	3	6/1	0,0110	Graben	
	3	6/2	2,0355		
	3	7/1	0,0208	Graben	
	3	7/2	1,8053		
	3	8/1	1,9855		
	3	9/1	2,0804		
	3	10/1	0,0250	Graben	
	3	10/2	1,7203		
	3	45	1,7421		
	3	46/1	1,1185		
	3	47/1	0,0069	Graben	
	3	47/2	0,9768		
	3	48/1	0,0054	Graben	
	3	48/2	2,1395		
	3	49 (teilw)	0,3000		
	3	61/1	0,9722		
	3	62/1	0,0103	Graben	
	3	62/2	0,9060		
	3	63/1	0,0173	Graben	
	3	63/2	1,8210		
	3	66/1	0,0107	Graben	
	3	66/2	1,8405		
	3	67/1	0,0180	Graben	
	3	67/2	2,1542		
	3	68/1	1,4958		
	3	69/1	0,0202	Graben	
	3	69/2	1,8827		
	3	70/1	0,0085	Graben	

Stand Juni 2026

	3	70/2	1,8044		
	3	71/1	0,0011	Weg	
	3	71/2	0,0177	Graben	
	3	71/3	0,9691		32,6481
	3	23/1	0,0131	Graben	
	3	23/2	1,9239		
	3	24/1	0,0142	Graben	
	3	24/2	1,9138		
	3	33/1	0,0131	Graben	
	3	33/2	1,8184		5,6965
	3	34/1	0,0181	Graben	
	3	34/2	1,8681		
	3	36	1,9954		
	3	39/1	0,0151	Graben	
	3	39/2	1,9157		
	3	40/1	0,0012	Graben	
	3	40/2	0,0017	Graben	
	3	40/3	1,0467		
	3	41/1	0,8746		
	3	88/42	1,8630		
	6	36	1,7880		
	6	37	2,3675		13,7551
Gesamte Fläche mit Bewirtschaftungsauflagen			56,0081 ha		

Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen					
	Flur	Flurstück	Größe ha	Anmerkung	Teilgröße ha
	3	11/1	0,0250	Graben	
	3	11/2	1,9824		
	3	12/1	1,7828		
	3	57/1	0,0140	Graben	
	3	57/2	1,0393		
	3	58/1	1,1286		
	3	59	2,2495		8,2216
	3	13/1	1,7994		
	3	14/1	0,0240	Graben	
	3	14/2	1,9855		
	3	15/1	0,0217	Graben	
	3	15/2	1,8787		
	3	16/1	1,9456		

Stand Juni 2026

	3	19/1	0,0224	Graben	11,2797
	3	19/2	1,9256		
	3	20/1	1,9001		
	3	29/1	1,8883		
	3	30/1	0,0212	Graben	
	3	30/2	1,5518		
	3	31/1	0,0182	Graben	
	3	31/2	1,9614		
	3	32/1	1,9907		
	3	49 teil	1,4395		1,4395
	3	52/1	0,0127	Graben	7,7137
	3	52/2	1,2146		
	3	53/1	0,7579		
	3	54	1,8677		
	3	55	2,1669		
	3	56/1	0,0138	Graben	
	3	56/2	1,6801		
Gesamt Fläche ohne Bewirtschaftungsauflagen			36,3094 ha		

Gesamte landwirtschaftliche Fläche Freepsumer Meer Flur 3 und 6	92,3175 ha
--	-------------------

Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen Freepsumer Meer Flur 3 und 6 Wege/Gewässer				
	Flur	Flurstück	Größe ha	Anmerkung
	3	72	0,0557	Weg
	3	74/1 tlw.	0,0887	Weg (gesamt 0,7647 ha)
	3	74/2	0,3433	Weg/Str.
	3	74/3	0,8177	Weg/Str.
	3	75	0,1231	Str.
	3	76/1	0,5245	Str.
	3	77/1	0,1434	Graben
	3	77/2	0,0941	Graben

Stand Juni 2026

	3	77/3	0,6301	Graben
	3	77/4	0,6003	Graben
	3	77/5	0,5215	Weg
Gesamtfläche Wege/Gewässer			3,9424 ha	

Gesamtfläche Freepsumer Meer Flur 3 und 6	96,2599 ha
--	-------------------

Stand Juni 2026

2. Flächen der Gemeinde Krummhörn in der Flur 7, westlich angrenzend

Flächen westlich des Freepsumer Meeres, Flur 7, Gemeinde Krummhörn			
	Flur	Flurstück	Größe ha
Feuchtgebiet	7	23/3	3,8477
Mit Auflagen verpachtet	7	30	1,5949
Mit Auflagen verpachtet	7	31/1	1,8031
Kompensationsflächen Flur 7			7,2457 ha

Wege/Gewässer Flur 7			
Wegeseiten- graben	7	23/2	0,0085

Gesamtfläche westlich angrenzender Flurstücke Flur 7	7,2542 ha
---	------------------

Stand Juni 2026

3. Gesamtfläche Kompensationsfläche K 1

Gesamtfläche K 1	Freepsumer Meer NLG betreut Flur 3 und 6 ha	Westl. Fläche der Gemeinde Krummhörn Flur 7 ha	Gesamt ha
Mit Bewirtschaftungsauflagen	56,0081	3,398	59,4061
Ohne Bewirtschaftungsauflagen	36,3094		36,3094
Feuchtgebiet		3,8477	3,8477
Gesamtfläche Kompensation	92,3175	7,2457	99,5632
Sonstige Flächen	3,9424	0,0085	3,9509
Gesamt	96,2599	7,2542	103,5141

Stand Juni 2026

4. Anlage zur Kompensationsfläche 1 – Zuordnung der Kompensationsfläche zu Eingriffen

Bauleitpläne / Maßnahmenbezeichnung	ha	Anmerkung
BP 0107	0,9	
BP 0308	1,4	
BP 0309 (FNP-Änderung 35)	1,344	
BP 0405 (FNP-Änderung 26)	2,4	
BP 0526	4,14	
BP 0529	0,296	
BP 0534 (FNP-Änderung 27)	1,0017	
BP 0535 (FNP-Änderung 25)	0,65	
BP 0538	0,8	
BP0 539	0,625	
BP 0806 1.Änd.	1,4	
BP 0903	1	(+ 0,5 ha in K 13)
BP 1008 u. 1. Änd.	1,1	
BP 1107	2,49	
BP 1219 A u. 1. u. 2. Änd.	3,5	
BP 1219 B bis 6. Änd.	4,1	(zzg. 17 FNPÄ mit Ausgleich in K 12)
BP 1223	1,2	
BP 1224	5,5	
BP 1225 u. 1. Änderung	6,57	
BP 1226	1,0232	
BP 1227	4,2322	
BP 1306	0,4113	
BP 1407	0,36	
BP 1506	0,87	
BP 1708	0,82	
FNP-15. Änderung	0,1304	(+ 0,5696 ha Übertrag aus K 7)
V+E Pläne Wind BP 2001 A, B, C, ~~(FNP-Änderung 21)~~	0,15	(+ 13,9694 ha in K 15), Achtung Bebauungspläne werden aufgehoben
Flurber. E-Nr. 500 und 501	2,16	
Zugewiesener Kompensationsbedarf in K 1	50,5738	
Übertrag aus zu löschenden Kompensationsflächen		
BP 0533 (ehemals K 7)	2	
BP 0604 (ehemals K 2)	1	
BP 1006 (ehemals K10)	0,7	
BP 1405 (ehemals K 10)	0,7	
BP 1605 (ehemals K 11)	2,3	

Stand Juni 2026

15. FNP-Änderung (ehemals K 7)	0,5696	Insgesamt 0,6 ha, siehe oben
20. FNP-Änderung (ehemals K 8)	0,52	
Gesamter Kompensationsübertrag	7,7896	
Gesamter Kompensationsbedarf	58,3634	

Stand Juni 2026

5. Bilanzierung

Bilanzierung	ha
Kompensationsbedarf siehe Anlage 4	58,3634
Kompensationsfläche mit Bewirtschaftungsauflagen Flur 3, 6 und 7	59,4061
Feuchtbiotop	3,8477
Kompensationsüberschuss	4,8904
weitere Kompensationspotential bei Nutzungsumstellung	36,3094
Kompensationsüberschuss und -potential	41,1998

Stand Juni 2026

Bewirtschaftungsauflagen Freepsumer Meer ab 01.01.2019 nach Angaben der NLG die Flur 3 und 6

Der Nutzungsberechtigte hat den Nutzungsgegenstand nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung zu bewirtschaften. Der Nutzungsberechtigte darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Eigentümerin keine Änderung in der wirtschaftlichen Bestimmung der Fläche vornehmen.

Der Nutzungsberechtigte hat die auf dem Nutzungsgegenstand befindlichen Anlagen, insbesondere die Wege, Gräben, Einfriedungen und Dränagen, sowie die gemeinschaftlichen Zuwegungen auf seine Kosten in ordnungsgemäßen Zustand zu halten, soweit die Eigentümerin diese nicht selber übernimmt. Bäume darf der Nutzungsberechtigte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin fällen.

Die landwirtschaftliche Nutzung wird von der Eigentümerin mit folgenden Maßgaben / Einschränkungen gestattet:

Die Flächen sind als **Dauergrünland** zu nutzen.

- Sie dürfen nicht umgebrochen werden.
- Das Bodenrelief, insbesondere Mulden, Senken, Erhöhungen u. ä. dürfen nicht beseitigt oder verändert werden (gem. LSG-VO AUR 30).
- Die auf der Fläche vorhandenen Einrichtungen (Zäune, Tore, Pumpen o.ä.) sind zu erhalten. Durch den Pächter verursachte Schäden sind zu ersetzen.
- Die Flächen sind gemäß der Auflagen als Mähweide, Weide oder Wiese zu nutzen.
- Eine Brachlegung ist nicht zulässig.

Weidenutzung:

- Von mindestens 01. Mai bis 15. Juni ist eine Beweidung vorgeschrieben;
- Diese erfolgt mit maximal 2-4 Rinder pro ha, danach dem Aufwuchs angepasst (nach Absprache mit der UNB). Kälber von Mutterkühen unter 8 Monate werden dabei nicht berücksichtigt.
- Eine Portionsweide und das Zufüttern auf der Fläche ist nicht zulässig.

Mahd:

- Eine Mahd bzw. Schnittnutzung oder Mulchen vor dem 15. Juni ist nicht zulässig.
- Bei einer Wiesennutzung ist mindestens eine Mahd pro Jahr bis maximal zwei Schnitte durchzuführen.
- Das Mähgut ist abzufahren.
- Eine frühere Mahd ist nur nach Abstimmung mit der UNB möglich.
- Vor einer Mahd sind die Flächen in Hinblick auf Wild und Wiesenvögel zu kontrollieren.
- Eine Entstehung von Mosaikstrukturen ist anzustreben (unterschiedliche Mahdzeitpunkte).
- Bei einer Nachweidenutzung ist der Tierbestand dem Aufwuchs anzupassen. Narbenschäden sind zu vermeiden.

Stand Juni 2026

- Ein Reinigungs- oder Mulchschnitt hat nach dem 01. September zu erfolgen; die Flächen müssen kurzrasig in die Vegetationsruhe gehen.
- Die Flächen dürfen nicht ungenutzt bleiben.
- In der Zeit vom 15. Februar bis 20. Juli eines jeden Jahres sind das Walzen und Schleppen sowie das Ausbringen von Düngern nicht gestattet.
- Die Errichtung von Mieten oder Kompostierungshaufen, die Lagerung von Silage oder Heu sowie das Abstellen von Maschinen und Geräten ist nicht zulässig.
- Rundballen sind bis Ende Oktober aus den Flächen zu entfernen.
- Der derzeitige Wasserstand darf nicht abgesenkt werden. Unberührt bleibt die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Gräben, Gruppen oder Dränagen im bisherigen Umfang. Es dürfen keine Gräben oder Gruppen verfüllt, umgelegt oder neu gezogen werden (auch lt. LSG-VO AUR-30). (Ausnahmen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer). Aufstau einzelner Gruppen oder Gräben nach flächenindividuellem Plan vom 01. März bis zum 01. Juni.
- Eine Unterhaltung der Gräben mit einer Grabenfräse ist nicht zulässig. Der Grabenaushub aus der Unterhaltung von Gewässern ist abzufahren oder unter Beachtung der Vorgaben dieses Vertrages auf der Fläche zu verteilen. Ausmähen der Grabenränder am Ende der Weidesaison (nach Vorgaben des Leitfadens zum Artenschutz an Gewässern).
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Ausnahmen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer und Abstimmung mit der UNB.
- Die Verwendung von Dünger ist unter den genannten Auflagen möglich. Über die genaue Verwendung ist ein Nachweis zu führen:
- Die organische Düngung ist auf 25 Kubikmeter Rindergülle pro ha und Jahr bzw. 15 Tonnen Festmist pro ha und Jahr beschränkt und darf nicht in der Zeit vom 15. Februar bis 20. Juli ausgebracht werden.
- Eine mineralische N-Düngung ist über die DüVO hinaus bis zum 20. Juli auf 40 kg N pro ha beschränkt.
- Eine Düngung mit anderen mineralischen Düngern ist in Absprache mit dem Eigentümer in Ausnahmefällen erlaubt.
- Die Aufnahme der beim Schraten / Grabenpflege anfallenden organischen Masse muss vom Pächter geduldet werden.
- Abweichungen von diesen Auflagen bzw. Ausnahmen, die die Zustimmung des Eigentümers erfordern, bedürfen fachlich kompetenter Beratung sowie der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich.
- Die Gräben werden jährlich im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde geschrattet. Gemeindeseitige Bäume und Büsche, die sich weiter als 50 Meter vom Dorf befinden, werden nach und nach aus dem Freepsumer Meer entnommen.

Stand Juni 2026

Die Aufbringung von Klär- und Industrieschlamm, Kompost, Schlick aus Häfen, Flussbetten und sonstigen Gewässern und der Anbau von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eigentümerin.

Im Rahmen der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen im Rahmen der Bauleitplanung kann die Gemeinde Krummhörn abweichend von den bisherigen Vorgaben unter Berücksichtigung der LSG- VO AUR 30 die Verträge entsprechend modifizieren.

Änderungen können im Rahmen der Gebietsentwicklung für das Freepsumer Meer auf Grundlage der Verbesserung des Erhaltungszustandes gem. LSG-VO 30 in Abstimmung mit der UNB durchgeführt werden.

Änderungen der Bewirtschaftungsauflagen als Ergebnis der laufenden Erfolgskontrollen sind von den Pächtern auch während der Laufzeit des Pachtvertrages zu akzeptieren.

Stand Juni 2026

Bewirtschaftungsvereinbarungen für die Flurstücke Gemarkung Freepsum, Flur 7, Flurstück 30 und 31/7

Gemäß Pachtvertrag zwischen Pächter [REDACTED] und Gemeinde Krummhörn

- Kein Walzen und Schleppen, Pflegemaßnahmen sind abzustimmen
- Keine Ausbringung von Düngermitteln jeglicher Art, Düngung nur in Absprache mit der UNB
- Ausbringung von Gründünger oder Festmist aus Rinderhaltung im Abstand von 2 Jahren möglich
- Keine Kalkung, Pflegemaßnahmen sind abzustimmen
- Verzicht von Biozidanwendung
- Kein Umbruch der Flächen zur Grünlandneuansaat bzw. Ackernutzung
- Die Mahd der Flächen muss entweder von einer Seite oder von der Mitte nach außen erfolgen. Das Mähgut ist zu entfernen.
- Erhaltung des Bodenreliefs) kein Verfüllen von Grüppen, Gräben und Senken)
- Keine Beweidung mit Pferden oder Schafen, eventuell für Pflegemaßnahmen nach Absprache mit UNB
- Keine Anlage von Erdsilos und Feldmieten
- Keine Portionsbeweidung
- Grüben sind durch viehkehrende Maßnahmen(Abzäunung) zu sichern, Verwendung von Weidezäunen
- Die Flächendräne ist über das vorhandene Grüppennetz hinaus nicht zu erweitern (intensivieren)
- Die Flächen (Röhrichte ausgenommen) dürfen nicht unbewirtschaftet liegengelassen bleiben
- Nutzung der Fläche als Weide, Wiese oder Mähweide
- Wiesennutzung: Erste Mahdtermine erst nach dem 20. Juni, ggf. zweiter Mahdtermin
- Mähweide: Mahd der Fläche ab 20. Juni, Nachbeweidung bis max. Mitte Oktober mit 2,0 Rindern pro Hektar, hoher Besatz , soweit Brutzeit beendet bzw. kein Brutvogelbesatz zur Anpassung der Aufwuchsleistung
- Weide: Ab 1. Mai mit 2,0 Ringern/Kühen pro Hektar, nach Brut Anpassung des Besatzes zur Aufwuchsleistung möglich
- Abweichungen aufgrund besonderer Umstände in Abstimmung mit UNB

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 2

Übertrag in K 1, da die Fläche nicht im Eigentum der Stadt steht, wird sie als Kompensationsfläche gestrichen

~~ID-Nr LK~~	digital	2441
~~Name~~	~~Am Kloster Appingen Weg~~	
~~Lage~~	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Greetsiel
	Flur	10
	Flurstück	53/2
~~Größe~~	ha	1,0603
~~Kompensationswert~~	OM	
	STM	
~~Kompensationsüberschuss~~		
	ha	0,0603
	OM	---
	STM	---
~~Eingriffskompensation~~		
	BP/E	0604
	WE-STM	
	WE-OM	
	ha	1,0000
~~Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger~~		
~~Ehemals Gemeinde Krummhörn; wurde getauscht, heute Kirchengemeinde Jennelt~~		
~~Maßnahmen, Pflege~~		
~~Extensive Dauergrünlandnutzung, Erhaltung der Gruppen, Anlage von Blänken und Dobben~~		
~~Anmerkungen~~		
~~Ausgeführt?~~		
~~Verpachtet?~~		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 3

Die Fläche wird gestrichen, da sie nicht im Eigentum der Stadt steht

~~ID-Nr LK~~	digital	401
~~Name~~	~~Alte Deichlinie beim Schoonorther Polder~~	
~~Lage~~	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Grimersum
	Flur	3
	Flurstück	41/3
~~Größe~~	ha	1,7776
~~Kompensationswert~~	OM	
	STM	
~~Kompensationsüberschuss~~		
	ha	1,7776
	OM	
	STM	
~~Eingriffskompensation~~		
	BP/E	
	WE-STM	
	WE-OM	
	ha	
~~Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger~~		
~~Gemeinde Krummhörn~~		
~~Maßnahmen, Pflege~~		
~~Extensive Grünlandnutzung~~		
~~Anmerkungen~~		
~~Ausgeführt?~~		
~~Verpachtet?~~		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 4~~ / P 4

Die Fläche wird bisher ohne Auflagen verpachtet und intensiv genutzt.

Umwandlung als mögliche Kompensationsfläche (P 4) z.B. für die Kompensation des Faktors Boden

ID-Nr LK.	digital	2806
Name	Im Wolder	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Grimersum
	Flur	24
	Flurstück	12 (teilweise)
Größe	ha	Kompensationsfläche 1,6924 ha Gesamtflurstücksgröße 1,7924
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	1,6924
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn, verpachtet zur intensiven Bewirtschaftung		
Maßnahmen, Pflege		
Extensive Dauergrünlandnutzung, ggf. Anlage von 2 Dobben, Maßnahmen noch nicht umgesetzt		
Anmerkungen		
Verringerung der ursprünglichen Fläche um 1000 m ² durch Zaunanlage der Gasco		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 5~~ / P 5

Die Fläche wird bisher ohne Auflagen verpachtet und intensiv genutzt.

Umwandlung als mögliche Kompensationsfläche (P 5) z.B. für die Kompensation des Faktors Boden

ID-Nr LK.	digital	33
Name	Am Hamswehrumer Tief	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Hamswehrum
	Flur	5
	Flurstück	5
Größe	ha	4,4913
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	4,4913
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn, verpachtet zur intensiven Bewirtschaftung		
Maßnahmen, Pflege		
Extensive Dauergrünlandnutzung, Aufweitung des innenliegenden Grabens, Einbau Knüppeldamm, Anlage von Blänken und Dobben, Maßnahmen noch nicht umgesetzt.		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 6~~ / P 6

Die Fläche wird bisher ohne Auflagen verpachtet und intensiv genutzt.

Umwandlung als mögliche Kompensationsfläche (P 6), als Kompensations- und CEF-Maßnahme geeignet

Vorschlag der Zusammenlegung von P 6, P 7 und P 8 und Tausch in das LSG

ID-Nr LK.	digital	1298
Name	Wolder Hammrich	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Manslagt
	Flur	13
	Flurstück	4/1 9
Größe	ha	5,4322
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	~~527~~
	WE STM	
	WE OM	
	ha	~~5,4322~~
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn, verpachtet und intensiv genutzt		
Maßnahmen, Pflege		
Vorgeschlagen: Extensive Dauergrünlandnutzung, Erhaltung der Gruppen, Anlage von Blänken und Dobben; Maßnahmen noch nicht umgesetzt		
Anmerkungen		
Die Fläche wurde ursprünglich dem BP 527 zugewiesen; durch die Änderung der Kompensation durch die Genehmigung nach dem BImSchG zum Vorhaben der Baggergutaufbereitungsanlage auf K 16 ist K 6 nicht mehr einem Eingriff zugeordnet. .		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 7~~ / P 7

Da die Fläche heute noch intensiv bewirtschaftet aussieht, wird der Kompensationsbedarf auf K 1 verschoben. Die Fläche wird als P 7 weiter beachtet. Vorgeschlagen wird die Fläche zusammen mit P 6 und P 8 ins LSG zusammenzulegen; sie ist dann für Kompensationsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen geeignet.

ID-Nr LK.	digital	943	
Name	Am Rottevalsweg		
Lage	Gemeinde	Krummhörn	
	Gemarkung	Manslagt	
	Flur	13	
	Flurstück	50	
Größe	ha	2,5696	
Kompensationswert	OM		
	STM		
Kompensationsüberschuss			
	ha	2,5696	
	OM		
	STM		
Eingriffskompensation			
	BP/E	~~BP 0533/~~	~~15. FNP-Ä (versch. Bauflächen in Greetsiel~~
	WE STM		
	WE OM		
	ha	~~2,0~~	~~0,5696~~
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger			
Gemeinde Krummhörn			
Maßnahmen, Pflege			
Extensive Dauergrünlandnutzung, Erhaltung der Gruppen, Anlage von 2 Dobben			
Anmerkungen			
Ehemals noch vergrößert um die westlich angrenzende Fläche Flurstück 52 (Teilfläche) mit einer Größe von 1,9100 ha als Kompensationsfläche für den BP 527. Durch den BP 527.1 Baggergutwiederaufbereitungsanlage und die hierfür erteilte BImSchG wurde die Kompensation gestrichen und durch K 16 ersetzt.			

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 8~~ / P 8

Übertrag in K 1, da Fläche derzeit ohne Naturschutzauflagen
verpachtet; Umwandlung in P 8 bei Änderung der
Verpachtungsbedingungen; Vorschlag der Zusammenlegung von P 6,
P 7 und P 8 und Tausch in das LSG

ID-Nr LK.	digital	352
Name	An der Kreisstraße	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Manslagt
	Flur	13
	Flurstück	27
Größe	ha	1,0015
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	0,4815
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	20. FNPÄ (Darstellung von Bauflächen in Visquard)
	WE STM	
	WE OM	
	ha	0,52
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn, verpachtet zur intensiven Nutzung		
Maßnahmen, Pflege		
Extensive Grünlandnutzung, Anlage von Dobben; noch nicht umgesetzt		
Anmerkungen		
Derzeit noch ohne Bewirtschaftungsauflagen verpachtet, daher Übertrag auf K 1; spätere Nutzung als Kompensationsfläche Möglich (P 8)		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 9

Es verbleiben ca. 0,8771 ha auf der Fläche; hiervon liegen auf ca. 1200 m² eine Gasanlagestation, so dass weiterhin 0,7671 m² weiterhin optimiert werden können durch Beseitigung der Gehölze, extensive Grünlandnutzung, ggf. Anlage von Blänken/Gewässern.

ID-Nr LK.	digital	830	
Name	Am Ringschloot		
Lage	Gemeinde	Krummhörn	
	Gemarkung	Pilsum	
	Flur	20	
	Flurstück	10/2	
Größe	ha	1,9203, davon ca.0,12 ha Gasstation	
Kompensationswert	OM		
	STM		
Kompensationsüberschuss			
	ha	0,7671	
	OM		
	STM		
Eingriffskompensation			
	BP/E	0109/23. FNPÄ	BP 1306
	WE STM		
	WE OM		
	ha	0,4000	0,6432 ha
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger			
Gemeinde Krummhörn, verpachtet mit Auflagen			
Maßnahmen, Pflege			
Vorgaben für Bewirtschaftung aus BP 1306			
- Extensive Dauergrünlandnutzung, Erhaltung der Gruppen, Anlage von Dobben - Ziel Kompensation Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie CEF-Maßnahme Wiesenpieper			
Anmerkungen			

Stand Juni 2026

Anlage 1

Bewirtschaftungsauflagen nach BP 1306

Entwicklungsziel extensives Grünland

- Beschränkung der Viehbesatzdichte auf max. 2 Großvieheinheiten pro Hektar
- Auszäunung eines Bereichs, in dem keine Beweidung bis Mitte Juli zuzulassen ist. Der Bereich sollte sowohl trockene als auch feuchte Bereiche und Grabenböschungen enthalten. Ab Mitte Juli ist wieder eine ganzflächige Beweidung oder alternativ ein Pflegeschnitt zulässig.
- Die bestehenden Einzäunungen aus Eichenspaltpfählen sollen erhalten bleiben (Sitzwarten)
- Keine weitere Entwässerungsmaßnahmen
- Kein Grünlandumburch, kein Schleppen oder Walzen des Bodens oder sonstiger Bearbeitung
- Kein Einsatz von Pestiziden
- Keine Übersaat mit Intensivgräsern

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 10~~/P 10

Übertrag in K 1, da Fläche derzeit ohne Naturschutzauflagen verpachtet sind; Umwandlung in P 10 bei Änderung der Verpachtungsbedingungen; als Kompensation für den Faktor Boden geeignet

ID-Nr LK.	digital	2727	
Name	Am Rysumer Tief		
Lage	Gemeinde	Krummhörn	
	Gemarkung	Rysum	
	Flur	6	
	Flurstück	6	
Größe	ha	2,7103 ha	
Kompensationswert	OM		
	STM		
Kompensationsüberschuss			
	ha	2,7103 ha	
	OM		
	STM		
Eingriffskompensation			
	BP/E	~~1006 Loquard~~	~~1405 Rysum~~
	WE STM		
	WE OM		
	ha	~~0,7~~	~~0,7~~
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger			
Gemeinde Krummhörn			
Maßnahmen, Pflege			
Extensive Dauergrünlandnutzung, Erhaltung der Gruppen, evtl. Vertiefung von Gruppen und Anlage von Dobben, nicht umgesetzt.			
Anmerkungen			
Ohne Bewirtschaftungsauflagen derzeit verpachtet.			

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 11~~/P11

Übertrag in K 1, da Fläche derzeit ohne Naturschutzauflagen verpachtet sind; Umwandlung in P 10 bei Änderung der Verpachtungsbedingungen; als Kompensation für den Faktor Boden geeignet

ID-Nr LK.	digital	1111
Name	Zwischen Bischofshornschloot und K 229	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Uttum
	Flur	12
	Flurstück	41/2
Größe	ha	3,1500
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	0,8500
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	~~1605~~ Uttum
	WE STM	
	WE OM	
	ha	2,3
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn		
Maßnahmen, Pflege		
Extensive Dauergrünlandnutzung, Neuanlage von Dobben, nicht umgesetzt		
Anmerkungen		
Ohne Bewirtschaftungsauflagen derzeit verpachtet		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei ~~K 12~~ P12

Da Waldkompensation auf anderer Stelle erfolgt (K 21) Umwandlung zu P 12;
Umwandlung zu extensivem Grünland und Blänken/Gewässeranlage möglich

ID-Nr LK.	digital	339
Name	Nördlich Woltzetener Vorwerk	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Pewsum
	Flur	8
	Flurstück	94/12 11
Größe	ha	1,6658 1,1782 Gesamt 2,8440
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	2,8440 ha
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn, derzeit ohne Bewirtschaftungsauflagen verpachtet		
Maßnahmen, Pflege		
Extensive Grünlandnutzung, ggf. Blänken und Gewässer, Beseitigung von Brache und Gehölzen		
Anmerkungen:		
Ursprünglich als Ersatzaufforstungsfläche vorgesehen, nun findet Ersatzaufforstung auf K 21 statt (Auskunft LK Aurich)		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 13

ID-Nr LK.	digital	2516
Name	Obstwiese in Jennelt	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Jennelt
	Flur	2
	Flurstück	19/0 teilweise
Größe	ha	Kompensationsfläche 0,5 ha Gesamtflurstücksgröße 1,5914 ha
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	0903
	WE STM	
	WE OM	
	ha	0,5 ha
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Evangelisch- reformierte Kirchengemeinde Jennelt, angepachtet von Gemeinde Krummhörn		
Maßnahmen, Pflege		
Dauergrünland, Obstwiese		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 14/P14

Umwandlung in Potentialfläche P 14, da bisher noch nicht zugewiesen

ID-Nr LK.	digital	656
Name	Obstwiese in Grimersum	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Grimersum
	Flur	22
	Flurstück	35/0
Größe	ha	0,4290
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	0,4290
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn		
Maßnahmen, Pflege		
Maßnahme Dauergrünlandnutzung, Obstwiese		
Anmerkungen		
Fläche als Obstwiese geeignet, da im Siedlungsbereich		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 15

Die Gemeinde Krummhörn hebt die Bebauungspläne Nr. 2001 (Windenergie) auf; die Kompensationsfläche liegt außerhalb der Gemeindeflächen (Gemeinde Hinte) Flächen sind weiterhin aufgrund der BImSchG aufrechtzuhalten.

Geklärt werden sollte noch, ob durch die 21. Flächennutzungsplanänderung weitere Kompensationsflächen festgelegt wurden.

ID-Nr LK.	digital	439
Name	Am Uhlsmeer	
Lage	Gemeinde	Hinte
	Gemarkung	Groß Midlum
	Flur	5
	Flurstück	2/2, 3/1, 4, 5 Flurstück 2/2 (2,0062 ha) siehe Anmerkung
Größe	ha	2,0062 + 5,7339 + 4,2303 + 1,9990 Gesamt ~~13,9694~~ 11,95 ha
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	BP 2001 A, B, C (~~FNP Ä. 21~~) (Windenergie)
	WE STM	
	WE OM	
	ha	13,9694
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Privat, Familie Koopmann		
Maßnahmen, Pflege		
Grünlandextensivierung		
Anmerkungen		
Flurstück 2/2 (2,0062 ha) wurde in den Begründungen nicht mehr erwähnt, wohl aber in den Zeichnungen der Kompensationsfläche den Umweltberichten noch enthalten; auch im Kompensationskataster des Landkreises ist dieses Flurstück miterfasst. Nach Luftbild ist die Fläche 2/2 auch extensiv bewirtschaftet.		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 16

Kompensationsfläche entfällt, da Baumaßnahme abgeschlossen und alte Biotopstrukturen wiederhergestellt

ID-Nr LK.	digital		
	analog		
Name	Grünlandfläche am Fahrwasser		
Lage	Gemeinde	Krummhörn	
	Gemarkung	Greetsiel	
	Flur	12	6
	Flurstück	10/7	78/3
Größe	ha	7,3 ha	
Kompensationswert	OM		
	STM		
Kompensationsüberschuss			
	ha	---	
	OM		
	STM		
Eingriffskompensation			
	BP/E	0527 und 1. Änderung	
	WE STM		
	WE OM		
	ha		
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger			
Gemeinde Krummhörn und NLWKN (Fahrwasser)			
Maßnahmen, Pflege			
Extensive Grünlandnutzung, Abzäunung vor Hunden und Besucherverkehr gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan von Gerhard sowie Genehmigung vom Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden			
Anmerkungen			
Kompensationsverpflichtung während des Bestehens des Vorhabens Spülfeld, mindestens 10 Jahre, danach Aussat von extensivem Grünland auf Vorhabensfläche Die Kompensation wurde durch den landschaftspflegerischen Begleitplan „Entschlammung des Hafenbeckens Greetsiel“, [REDACTED] 2019, sowie der BlmschG-Genehmigung vom 01.04.2020 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden (AZ K1.238.01/99/EMD19-079-01) geändert; es gilt nicht mehr die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsflächen (K 6 undK 7)			

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 17

ID-Nr LK.	digital	2062
Name	Streuobstwiese Neu Hauen	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Greetsiel
	Flur	11
	Flurstück	18/14
Größe	ha	Ca.0,3458
Kompensationswert	OM	
	STM	entspricht 0,6266 WE
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	BP 0539 Greetsiel Feuerwehr
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anlage einer Streuobstwiese (16 Obstgehölze) mit ein bis zweimaliger Mahd oder extensiven Beweidung; Anlage einer Strauchhecke auf östlichem Wall		
Anmerkungen		
Fläche liegt im BP 526; Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 18

ID-Nr LK.	digital	865
Name	Sukzessionsflächen bei Greetsieler Grachten	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Greetsiel
	Flur	11
	Flurstück	37/13 teilweise 105/46 teilweise 103/30 teilweise 37/15 teilweise 61/19 teilweise
Größe	ha	3,64 ha
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	BP 0537 Greetsieler Grachten II
	WE STM	
	WE OM	
	ha	3,64 ha
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Noch NLG, wird der Gemeinde in Kürze überschrieben		
Maßnahmen, Pflege		
Anlage von Kleingewässern (3500 m ²), natürliche Sukzession Anpflanzung von Gehölzen		
Anmerkungen		
Planinterner Ausgleich im Bebauungsplan 0537 Greetsieler Grachten II (Fläche für Natur und Landschaft)		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 19

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name	Gehölzanpflanzung südlich der Ost-West-Str. O	
Lage	Gemeinde	Krummhörn
	Gemarkung	Pewsum
	Flur	7
	Flurstück	26/20 (Gesamtflächen ca. 1,2 ha) teilweise
Größe	ha	0,5800 ha
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	1226
	WE STM	
	WE OM	
	ha	0,5800
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Gemeinde Krummhörn		
Maßnahmen, Pflege		
Gehölzanpflanzung - Verwendung ausschließlich gebietsheimischer Arten, dabei sind mindestens 3 verschiedene Laubbaumarten und mindestens 2 verschiedene Straucharten zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten bzw. bei Abgang zu ersetzen - Bäume sollten als Heister (80 – 150 cm Höhe ohne Krone), Sträucher mit mehreren Grundstämmen und einer Höhe von 100 – 150 cm gepflanzt werden - Pflanzungen sind fachgerecht in der Zeit zwischen 31. Oktober und 30. April spätestens 8 Monate nach Satzungsbeschluss vorzunehmen		
Anmerkungen		
Nach Luftbild noch nicht umgesetzt		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 20

ID-Nr LK.	digital		
	analog		
Name	Feuchtfläche am Pewsumer Tief		
Lage	Gemeinde	Krummhörn	
	Gemarkung	Pewsum	
	Flur	6	3
	Flurstück	1 teilweise (639 m²)	37/1 teilweise (3500m²)
Größe	ha	4139 m²	
Kompensationswert	OM		
	STM		
Kompensationsüberschuss			
	ha	---	
	OM		
	STM		
Eingriffskompensation			
	BP/E	BP 1227 Escherweg	
	WE STM		
	WE OM		
	ha		
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger			
Gemeinde Krummhörn			
Maßnahmen, Pflege			
CEF Maßnahme für Blaukehlchen 639 m² im Südwesten: Abschälen und Abtransport der Grasnarbe und Begründung eines Schilfbestandes 3500 m² Anlage eines Feuchtgebüsches mit halbruderaler Gras- und Staudenflur in Zwischenräumen			
Anmerkungen			
Nach Luftbild noch nicht umgesetzt, Gelder in diesem Haushalt zur Umsetzung bereitgestellt.			

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K 21

ID-Nr LK.	digital	339	
Name	Südlich Gewerbegebiet Pewsum		
Lage	Gemeinde	Krummhörn	
	Gemarkung	Pewsum	
	Flur	8	7
	Flurstück	2 62/3	54/2 (teilw)
Größe	ha	1,4035 1,8399	Ca. 1,72 (ganzes FS 2,9564)
		Gesamt ca. 4,9634	
Kompensationswert	OM		
	STM		
Kompensationsüberschuss			
	ha		
	OM		
	STM		
Eingriffskompensation			
	BP/E	BP 1219, 17. FNP-Änderung	
	WE STM		
	WE OM		
	ha	4,9	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger			
Kirchengemeinde Pewsum			
Maßnahmen, Pflege			
Wiederaufforstung für den Waldverlust im BP 1219, 17. FNP-Änderung			
Anmerkungen			
Auf der im Bebauungsplan angegebenen Fläche K 12/2 durfte zum Schutz der Wiesenvögel eine Aufforstung nicht durchgeführt werden. Flächen im Kompensationskataster des LK aufgeführt			

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name		
Lage	Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
Größe	ha	
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name		
Lage	Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
Größe	ha	
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name		
Lage	Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
Größe	ha	
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name		
Lage	Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
Größe	ha	
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name		
Lage	Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
Größe	ha	
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Stand Juni 2026

Kompensationsdatei K

ID-Nr LK.	digital	
	analog	
Name		
Lage	Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
Größe	ha	
Kompensationswert	OM	
	STM	
Kompensationsüberschuss		
	ha	---
	OM	
	STM	
Eingriffskompensation		
	BP/E	
	WE STM	
	WE OM	
	ha	
Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger		
Maßnahmen, Pflege		
Anmerkungen		

Stand Juni 2026

Stand Juni 2026